

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 22

Artikel: Der Auftrag der Frau in der Kirche
Autor: Gössmann, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Auftrag der Frau in der Kirche

Dr. Elisabeth Gößmann, München

Es ist sinnvoll, anlässlich des 75jährigen Bestehens des Katholischen Lehrerinnenverbandes in der Schweiz über den Auftrag der Frau in der Kirche nachzudenken, denn diese 75 Jahre sind ein Stück katholischer Frauenbewegung und damit ein Stück katholischer Laienbewegung, die sich als Wegbereitung zum Konzil verstehen darf, mit der daraus folgenden heutigen Neuorientierung der Kirche. Als katholische Frauenbewegung steht die Arbeit dieses Verbandes aber auch mitten in jener soziologischen Erscheinung, welche man als die Emanzipation der Frau bezeichnet. Dabei bedarf es besonderer Erwähnung, daß gerade der Beruf der Lehrerin, der älteste akademische Frauenberuf, sehr früh bereits die Notwendigkeit einer Frauenbewegung aus christlichen Impulsen erkannt hat. In Deutschland ging die Gründung des katholischen Lehrerinnenvereins der Gründung des katholischen Frauenbundes zeitlich voraus.

An einem solchen geschichtlichen Rückblick sieht man aber auch, was uns heute mit aller Deutlichkeit klar geworden ist: Kirchlicher Auftrag des Laien und gesellschaftliche Weiterentwicklung gehören zusammen. Es ist nicht nur dasjenige kirchliche Auftrag, was im Rahmen der Spiritualität und des Gemeindelebens steht, sondern auch die echte Integration in die menschliche Gesellschaft. Früher, zu den Anfangszeiten der katholischen Frauenbewegung, forderte man den Eintritt der Frau in die Öffentlichkeit mehr im Hinblick auf ihre Andersartigkeit und den besonderen Beitrag, den sie leisten könne. Heute sieht man auch innerhalb der Kirche stärker das Gemeinsame zwischen Mann und Frau und die vielen Arbeitsbereiche, die sie miteinander verrichten können, wobei es um die verbindenden menschlichen Werte geht. Darin liegt sicher ein gewisser Wandel. Aber beide Aspekte haben ihre Berechtigung und müssen zusammenwirken.

Wir wollen nun versuchen, in kurzer Form zusammenzufassen, was die Texte des Konzils über die gewandelte Stellung der Frau und ihre erweiterten Aufgabengebiete ergeben. Um es mit einem Wort vorwegzunehmen: Es gibt nach den Konzilstexten keinerlei Diskriminierung der Frau gegenüber dem Mann, sei es in ihrem geist-

lichen Leben, sei es in den neuentdeckten Funktionen des Laienstandes, sei es in der Anerkennung ihrer Wirksamkeit in der modernen Gesellschaft und Öffentlichkeit. Das Ergebnis der Konzilstexte für die Frau ist also die Gleichberechtigung mit dem Mann im Laienstand, wenn man es einmal mit diesem Schlagwort sagen will.

Den Boden bereitete für einen solchen Geist des Konzils ohne Zweifel die Enzyklika *Pacem in terris* von Papst Johannes XXIII., worin die volle Entfaltung der Kräfte der Frau in das kirchliche und gesellschaftliche Leben hinein unter die hoffnungsvollen Zeichen der Zeit gerechnet wird. Dieser Papst sagte bereits im Jahr 1962: «Die katholischen Frauen müssen Kenntnis erhalten von den Pflichten, die sie zu erfüllen haben. Diese beschränken sich nicht wie ehemals auf den Rahmen der Familie. Die mehr und mehr auf die Frau zukommende Verantwortung für die Gesellschaft erfordert ihre Mitarbeit im sozialen und politischen Bereich. Die Frau ist im gleichen Maß wie der Mann zur Mitarbeit am Fortschritt der Gesellschaft berufen¹.»

Die am 21. November 1964 verabschiedete Konstitution über die Kirche macht wieder ganz klar, was den ersten Jahrhunderten des Christentums deutlich bewußt war: Zum Volk Gottes gehören alle Getauften, einschließlich der hierarchischen Spitze. Niemand ist über dem Volk, alle sind im Volk. So wird nun neben der vertikalen Struktur, die durch das kirchliche Amt gegeben ist, auch die horizontale Struktur der Gemeinsamkeit aller im Glauben verbundenen Menschen betont. Die Verschiedenheit der Stände und der Geschlechter in der Kirche wird nicht mehr nur als das Trennende erfahren, sondern als Möglichkeit der Beziehung und des Austausches. In diesem Sinne sagt die Kirchenkonstitution, es müsse dasjenige, was bisher als gesonderter Aufgabenbereich von Mann und Frau gegolten habe, unter den speziellen Bedingungen der heutigen Zeit von neuem geprüft und beurteilt werden. (IV, 30)

Die Frau ist also nicht mehr der «minderbemittelte» Laie, und es ist demnach nicht konzilsgemäß, wenn man noch sagen hören oder lesen kann: der Laie, ja sogar die Frau. Das Konzil nennt in allen seinen Texten über die Funktionen des Laienstandes ganz selbstverständlich Mann und Frau nebeneinander. «Neben jenem Apostolat,

¹ Vgl. «Die Frau im Aufbruch der Kirche, Theologische Fragen heute», Bd. 5, herausgegeben von M. Schmaus und E. Gößmann, München 1964, 108.

welches allen Gläubigen zukommt, können die Laien auf verschiedene Weise zu einer unmittelbaren Zusammenarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, so wie jene Männer und Frauen, die dem Apostel Paulus bei der Verkündigung des Evangeliums halfen.» (IV, 33)

Das Gesetz der Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit, unter dem die paulinischen Urgemeinden entstanden sind, wird also aufs neue für die Glieder der Kirche verpflichtend gemacht, und zwar auch über die Grenzen von Klerikerstand und Laienstand hinweg. Das katholische Verständnis von Hierarchie schließt ja nicht die Festlegung auf überlebte patriarchalische Umgangsformen in sich. Deshalb müssen wir von jeder Seite an der Entpatriarchalisierung der Umgangsformen in der Kirche arbeiten.

Wenn die Kirchenkonstitution von den Einzelnen im Volke Gottes spricht, gleich welchen Standes oder Geschlechtes, verwendet sie das Wort *discipuli*, Jünger. Damit ist ausgedrückt, was das Christsein ganz allgemein und für jeden bedeutet, nämlich die unbedingte Glaubensbindung an den erhöhten Herrn und seine Gemeinde. Jüngerschaft ist die Bezeichnung für das, was alle Glieder der Kirche, und nicht nur die Laien, von sich aus ganz einfach sind. Wie die galiläische Frauengruppe, an deren Spitze in den Evangelien Maria von Magdala genannt wird, vom Herrn zur Jüngerschaft angenommen wurde, zum Hören seiner Botschaft, zum Bezeugen seines Todes und seiner Erhöhung, zum Dienst in der Gemeinde, so kann sich auch heute jeder Mann und jede Frau aus dieser Jüngerschaft verstehen. Damit hat die Kirchenkonstitution einen Weg des Selbstverständnisses gewiesen, der jedem modernen Menschen mit dem komplizierter gewordenen Bewußtsein von heute entgegenkommt und doch so alt ist wie das Neue Testament.

Das Dekret über das Laienapostolat zieht ausdrücklich eine Parallele zwischen Gesellschaft und Kirche, ja scheint sogar den gesellschaftlichen Entwicklungen einen Hinweischarakter für die erweiterten Funktionen der Frau zuzubilligen: «Da aber in unserer Zeit die Frauen immer mehr am Leben der Gesellschaft aktiv teilhaben, ist ihre erweiterte Beteiligung auch auf den verschiedenen Feldern des kirchlichen Apostolats von großer Bedeutung.» (III, 9)

Bedeutsam für die Stellung der Frau in der Kirche ist es auch, daß dieses Dekret den Laienstand zum theologischen Studium und zur Beschäfti-

gung mit der Theologie auffordert. An zwei Stellen (VI, 29.32) wird gesagt, daß dem Laienstand Lehrinstitutionen für philosophische und theologische Studien zugänglich gemacht werden müssen, und zwar Männern und Frauen. Der Laienstand soll also keineswegs mit der Neuentdeckung der Weltaufgabe gleichsam auf die Welt abgedrängt werden, sondern seine Erfahrungen aus der Welt in die Theologie einbringen.

Diese Gedanken wiederholen sich in mehreren Konzilstexten, so vor allem auch im Missionsdekret. Im Gegensatz zur früheren Missionswissenschaft wird hier ausdrücklich dem Laien der Charakter des Missionars zugesprochen, während man bisher den Laien nur als Missionshelfer ansah. Also kann auch die katholische Frau und nicht nur die evangelische Missionarin sein.

Als Abschluß ihres Kapitels über die kulturelle Entwicklung der Menschheit geht auch die Konstitution über die Kirche in der heutigen Welt auf die Bedeutung der Theologie ein. Diese wird also selbst als ein Kulturphänomen gewertet und ohne Bindung an einen bestimmten Stand für alle empfohlen, die zu dieser Wissenschaft die geistigen Voraussetzungen mitbringen. (Pars II, Kap II, 60–62) Der pastorale Sinn einer solchen nach allen Seiten hin offenen Theologie ist es, daß die Christen so intensiv wie möglich mit den Menschen ihrer Zeit zusammenleben, die Denkweise der Gegenwart nicht nur von außen verstehen, sondern selbst mitvollziehen können und in der technischen Weltgestaltung keine Fremdlinge bleiben. Dies aber ist gerade auch ein Aufgabengebiet, welches die Frau in der Kirche nicht nur interessiert, sondern wozu sie gebraucht wird. Man denke nur an die immer mehr heraufziehenden Probleme der Manipulation des menschlichen Lebens in der Massengesellschaft, wo entschieden werden muß, ob bestimmte Zukunftsplanungen noch mit dem Menschenbild der christlichen Offenbarung vereinbar sind oder nicht. Solche Entscheidungen lassen sich nicht fällen ohne Theologie und auch nicht ohne eine Mitarbeit der Frau in der Theologie. Dies wird also vom Konzil befürwortet.

Das Aufgabengebiet der Frau weitet sich damit über die alten sozialpädagogischen Berufe hinaus, die sie, vor allem als Ordensfrau, immer schon innehatte. Ohne nur im geringsten die Tendenz zu verraten, als sei eine Rückführung der Frau in die traditionellen Aufgaben und Berufe erstrebenswert, nennt das Konzil die Schwierigkeiten

des Übergangs von den patriarchalischen Formen der Familie und der Gesellschaft zu den nachpatriarchalischen Formen, um die daraus entstehenden Übergangsprobleme so schnell wie möglich zu beheben.

Diese Bestandaufnahme dessen, was das Konzil in seinen wichtigsten Dokumenten sagt, hat also ergeben, daß man von einer Gleichberechtigung von Mann und Frau im Laienstand wirklich sprechen kann. Demnach wären alle die Frau als Laie gegenüber dem Mann als Laien beschränkenden Anweisungen des kirchlichen Gesetzbuches geistig überholt und müßten revidiert werden. (Zum Beispiel die Bestimmung, daß der Mann als Spender der Nottaufe vor der Frau den Vorzug hat, außer wenn sie es besser kann.)

Es bleibt noch die Aufgabe, einen Blick auf die verschiedenen Lebensstände und Lebensformen der Frau in der Kirche zu werfen. Weil alle soziologische Zutat am Standesbegriff heute mit Recht entlarvt wird, ist es um so notwendiger, die schlichte Bedeutung des theologischen Standesbegriffs festzuhalten. Aber auch die Stände im theologischen Sinne brauchen neue Lebensformen, um glaubwürdig gelebt werden zu können. Die in der heutigen Kirche zahlenmäßig am geringsten vertretene Gruppe von Frauen sind die Klosterfrauen. Bekannt ist das Wort von Kardinal Suenens, die heutige Frau müsse auch im Kloster leben können. Wie muß das Kloster sein, um die heutige Frau in sich aufnehmen zu können? Sicher entdecken viele weibliche Orden in ihrer Regel bzw. in ihren Konstitutionen noch unausgeschöpfte theologische Weisungen, die ihnen weiterhelfen können. Sicher müssen sie aber auch bis in die Regel und die Konstitutionen hinein Umformungen vornehmen, die der heutigen Welt gemäß sind. Vor allem ist es die Frage, wie das Gehorsamsgelübde neu gestaltet werden kann, damit es dem berechtigten Bedürfnis nach eigenständiger persönlicher Entfaltung der Frau nicht widerspricht. Das Konzil fordert ja ausdrücklich die Revision des Gehorsamsgelübdes. Gerade dabei muß man auch bedenken, daß im Mittelalter die Frau den Ordensstand wählen mußte, wenn sie sich zur Wissenschaft bzw. zur Berufstätigkeit emanzipieren wollte. Heute kann sie auch so berufstätig sein. Deshalb bekommt ihre Entscheidung zum Orden eine ganz andere Nuance.

Wenn man Frauen wie Therese von Avila oder Hildegard von Bingen studiert, so sieht man, daß

die größten Ordensfrauen in ihrer Zeit emanzipierte Frauen waren. Was hat dies für die Ordensfrau von heute zu bedeuten? Im beruflichen Leben sind Ordensfrauen und Weltfrauen einander oft sehr nahe. Wie schön wäre es, wenn die Bezeichnung Schwester nicht nur die Glieder der jeweiligen Ordensgemeinschaft meinte, sondern überhaupt zu jeder Frau die bewußte Haltung der Schwesterlichkeit einschließen würde und im Grunde auch zum Mann hin. Es sollte vielleicht mehr Freundschaften zwischen Klosterfrauen und Weltfrauen geben dürfen. Wichtig wäre auch, daß die Einrichtung des Klosters auf Zeit auf die Frauenwelt ausgedehnt würde, denn ein Kloster wäre der gegebene Ort der Begegnung von verheirateten und unverheirateten Weltfrauen untereinander und mit den Klosterfrauen. An der unverheirateten Frau im Berufsleben ist uns klar geworden, daß die Frau in ihrem Selbstverständnis nicht nur von der Haltung der Mütterlichkeit zehren kann, sondern ebenso auf die Qualitäten und Eigenschaften ihres eigenständigen Frauseins angewiesen ist. So kommt es der Frau zu, am Berufsethos der Gegenwart mitzugestalten. Die funktionalen Berufe von heute verlangen fachliches Können, Pünktlichkeit, Exaktheit und Sachlichkeit, also die «sekundären Tugenden». Sie verlangen nicht so sehr wie die älteren Berufe (Lehrer, Priester, Arzt) menschliche Hingabe. Ein Zuviel an Menschlichkeit stört bei den funktionalen Berufen sogar den Arbeitsvorgang. Daraus entsteht nun das Problem, daß die sogenannten sekundären Tugenden auf lange Zeit auch dann noch durchgehalten werden können, wenn es mit dem persönlichen Ethos des betreffenden Menschen nicht mehr stimmt. Persönliches und berufliches Ethos können bei den modernen funktionalen Berufen eher auseinanderklaffen als bei den alten Berufen, die stärker an den Menschen gebunden sind.

Dies alles hat eine Bedeutung für die Frau. Man muß zwar sehr vorsichtig sein, unterscheidende Aussagen über Mann und Frau zu machen, denn die moderne Psychologie hat uns gelehrt, daß es keine ausschließlich männlichen und keine ausschließlich weiblichen Eigenschaften gibt. Aber eine Unterscheidung wird man doch machen dürfen, die rein formaler Art ist: Der Mann ist mehr der Mensch der getrennten Bereiche, und die Frau ist mehr der Mensch des Vereinbarens von verschiedenartigen Bereichen. Man kann auch sagen, bei der Frau ist die Peripherie inten-

siver mit dem Zentrum verbunden. Deshalb sind anscheinend moderne funktionale Berufe noch gefährlicher für den Mann als für die Frau, so paradox dies klingen mag. Denn er scheint eher geneigt zu sein, das funktionale Ethos der Sekundärtugenden vom Primärethos der Person abzuspalten, während die Frau irgendwie die Tendenz in sich hat, beides zu vereinen. So können wir zwar nicht sagen, die Frau habe die versachlichte Berufswelt wieder zu vermenschlichen, denn dies wäre eine Beleidigung des Mannes, aber vielleicht dürfen wir sagen, die Frau habe durch ihren Schritt in die Öffentlichkeit die Integrität des Gesamtmenschlichen sichtbar zu machen. Von diesem modernen Gedanken aus kommen wir dann wieder zu dem, was einst Gertrud von Le Fort in anderer Bedeutung betont hat, nämlich, daß die Frau Zeichen sein muß für das Menschliche. Dieser Anruf läßt sich also auch dort wahrnehmen, wo es diejenigen, die das Wort von der Zeichenhaftigkeit der Frau zuerst geprägt haben, wohl kaum noch anerkennen würden, nämlich im Bereich moderner funktionaler Berufe.

Die verheiratete Frau wird heute vielleicht am meisten von der Frage bewegt, was es für den Stand der Ehe bedeutet, wenn ihre Lebensform sich vom Patriarchat zur Partnerschaft wandelt. Dabei gibt es sicher auch viele nivellierende Mißverständnisse. Partnerschaft in der Ehe bedeutet nicht, daß alles um jeden Preis gemeinsam gehandhabt werden soll. Dies ist gar nicht möglich. Partnerschaft bedeutet aber wohl ein gegenseitiges Sichzuordnen, in dem der eine die Zuständigkeit und Begabung des andern beachtet und im gegebenen Fall auch anfordert. So kann der Mann sich in manchen Bereichen der Führung der Frau überlassen, wie sie sich in anderen Bereichen der seinen. Dies gilt besonders auch dann, wenn in der Ehe von beiden Seiten her ein Beruf ausgeübt wird, was meistens zur Folge hat, daß auch die Erziehung von beiden Seiten verantwortet wird und nicht allein von der Frau.

Es ist an dieser Stelle leider nicht möglich, auf die vielen neutestamentlichen Stellen über das Verhältnis von Mann und Frau einzugehen, die zum Teil eine Minderung in der Selbstentfaltung und Aktivität der Frau zu enthalten scheinen, was jedoch in Wirklichkeit nicht der Fall ist². Nur so

² Vgl. dazu E. Gößmann, «Mann und Frau in Familie und Öffentlichkeit, Theologische Fragen heute», Bd. 2, München 1964; E. Schüßler, «Der vergessene Partner», Düsseldorf 1964.

viel sei gesagt, daß sich die heutige Frau durch die Heilige Schrift in keiner Weise in ihrem Menschsein und Christsein eingeschränkt zu fühlen braucht. Sie kann gerade aus ihrem Glauben sich frei fühlen und ihre Kräfte frei entfalten.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Frau im gesellschaftlichen Leben sich fast alle Berufe angeeignet hat und auch innerhalb der Kirche Zugang zur theologischen Wissenschaft besitzt, wird nun des öfteren die Frage gestellt, ob auch für die katholische Frau das kirchliche Amt im Sinne des Klerikeramtes erstrebenswert oder möglich sei. Nach meiner Meinung sollte diese Frage nicht künstlich hochgespielt oder von Zeitschriften sensationell herausgestrichen werden. Das Betätigungsfeld der Frau in der Kirche ist reich genug, auch wenn sie bewußt im Laienstand verbleibt. Wenn die evangelischen Frauen heute mit großer Freude und sicher auch gutem Erfolg als Pastorinnen arbeiten dürfen, so kann man dies als katholische Theologin für die evangelische Kirche durchaus begrüßen, aber bei uns liegen die Dinge anders. Man könnte des weiteren ausführen, inwiefern die heilsgeschichtliche Situation der evangelischen Kirche und auch ihr Begriff des kirchlichen Amtes anders sind als bei uns. Man wird es sicher nicht als weibliches Ressentiment auslegen, wenn ich behaupte, daß ein Priestertum der Frau in der katholischen Kirche heute nicht nur illusorisch, sondern auch unnötig ist, da ja die Möglichkeiten des Laienstandes zur Mitarbeit an den praktischen Aufgaben der Seelsorge vollauf genügen³.

Selbst wenn man überzeugt wäre, daß kein absolut verbindlicher Grund gegen ein Priestertum der Frau besteht, würde daraus nicht folgen, daß die Frau heute die klerikalen Weihen anzustreben hätte. Die Frau ist nicht Lückenbüßer für den Mann und der Laie nicht für den Kleriker. Es muß auch nicht für alles metaphysische Gründe geben. In den Laienfunktionen liegt heute sicher noch eine unbegrenzte Möglichkeit der Ausweitung des Tätigkeitsbereiches der Frau in der Kirche.

Was kann nun die katholische Lehrerin heute in ihrem Beruf für die kirchliche und gesellschaftliche Entfaltung der Frau tun? Sie hat Buben und Mädchen vom Einschulungsalter an vor sich,

³ Vgl. dazu das Kapitel «Aufgaben der Frau in der Kirche» in: E. Gößmann, «Die Frau und ihr Auftrag», Freiburg

² 1965, 272–281.

ihr zur Erziehung anvertraut. Sie bestimmt das werdende Menschenbild dieser Kinder. An ihr liegt es, daß Buben und Mädchen von klein auf in rechter Weise über die Zuordnung von Mann und Frau denken lernen, daß insbesondere die Mädchen nicht auf falsche Rollenbilder und traditionelle Beschränkungen festgelegt werden, sich nicht nur aus der Mütterlichkeit, sondern auch aus ihrem Menschsein als Frau von Anfang an verstehen lernen. Daß ein solches schöpfungsgerechtes Menschenbild in den Kindern grundgelegt wird, ist entscheidend für ihre spätere partnerschaftliche Zusammenarbeit. Leider entsprechen dieser Forderung noch nicht unsere Lehrbücher. Viele Lesebücher sind festgelegt auf vorindustrielle ländliche Lebensformen und Leitbilder und damit auch auf ein veraltetes Bild der Frau, das meistens noch religiös verbrämt wird, was besonders schlimm ist. Dadurch wird die Gefahr hervorgerufen, daß das Christentum mit vergangenen Gesellschaftsformen und Leitbildern identifiziert und als ebenso überholt angesehen wird wie diese. Hier ist noch viel Arbeit nötig.

Die kleinen Mädchen müssen heute vom Einschulungsalter an in vieler Hinsicht doppelte Erziehung erhalten: Leben in der Ehe – Leben im Alleinstand; Leben mit Beruf und Familie – Leben mit einer dieser beiden Möglichkeiten; Vorbereitung auf die ganze Breite der Berufsskala, die nun auch für die Frau zugänglich ist. Die gesellschaftliche Disqualifizierung der unverheirateten Frau muß schon im Kindesalter bei Buben und Mädchen bekämpft werden. Man kann nie früh genug anfangen, familienhafte Qualitäten in den Kindern zu wecken, und zwar gerade auch in den Buben, bei denen dies früher vernachlässigt worden ist. Dieses alles trägt bei zu einer Erziehung zur künftigen Partnerschaft.

Es geht auch nicht an, daß die naturwissenschaftlich-technischen Berufe von Christen nahezu säuberlich frei sind und schon längst von Christinnen. Hier zeigt sich der Fehler einer falschen pastoralen Führung, insbesondere der Frau, was sich am Bildungsdefizit bemerkbar macht⁴.

Die Mädchen sind aber auch vom Kindesalter an auf die sogenannte Dreiphasentheorie hin zu informieren und zu erziehen. Dazu gehört, daß sie in der Jugend die Berufsausbildung um so ernster

nehmen, je mehr ihnen die Möglichkeit vor Augen steht, in der dritten Lebensphase wieder in den Beruf zurückzukehren, nachdem die Kinder größer geworden sind. Wie es keine Disqualifizierung der unverheirateten berufstätigen Frau geben darf, so muß auch künftig die verheiratete berufstätige Frau im kirchlichen Raum vor Verdächtigungen sicher sein können.

Wenn es uns künftig gelingt, das Leben in der technischen Zeit wieder lebbar zu machen, so sicher nicht ohne einen Neugewinn an Freude. Freude ist etwas anderes als Oberflächlichkeit und kann durchaus dem Leiden benachbart sein, sogar aus Leiden hervorgehen. Freude überwindet aber die Resignation. Resignation gibt es heute auf der ganzen Welt, in den Industrieländern vielfach wegen der Erfüllung aller Bedürfnisse, aus Sättigung, aus Mangel an Dankbarkeit. Schrecklich ist es für den Menschen, keine Wünsche mehr zu haben und alle guten Gaben als selbstverständlich, ja selbstverständlich hinzunehmen. In den Entwicklungsländern entsteht die Resignation vielfach noch aus den Schwierigkeiten im Kampf ums Dasein, was eine weniger gefährliche Form der Resignation ist. Aus all diesem kann echte Freude befreien. Es klingt vielleicht sehr anspruchslos, aber es ist im Grunde doch ein hoher Anspruch, wenn man der heutigen Frau nahelegt, Zeichen der Freude zu sein.

Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz: Zum 75jährigen Bestehen des Vereins

Wenn im Zeitalter der höheren Lebenserwartung ein Mensch seinen 75. Geburtstag feiert, ist dies wohl Grund zur Freude; Radio Beromünster wird ihn in seiner Gratulationssendung jedoch nicht erwähnen. Was sind schon 75 Jahre in unserer schnelllebigen Zeit!? Und doch enthalten sie gar vieles, was dem Außenstehenden nicht aufgefallen oder wieder entgangen ist.

Auch der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz ist dieses Jahr 75 geworden. Nein, wirklich noch kein patriarchalisches Alter! Aber doch Jahre genug, um sich zu besinnen, was denn eigentlich der VKLS seit seiner Gründung getan

⁴ Vgl. «Bildung – Bildungsrückstand, Theologische Fragen heute», Bd. 6, München 1966.